

Medieninformation

99/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 21. Juli 2021

Jugendämter in Sachsen haben 1 046-mal das Familiengericht im Jahr 2021 eingeschalten

In Folge einer Gefährdung des Kindeswohls haben die Jugendämter für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2021 insgesamt 1 046-mal das Familiengericht angerufen, weil es dessen Tätigwerden für erforderlich hielt. Daraufhin entschied das Familiengericht über die Einleitung von 1 666 Maßnahmen.

Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme des Kindes widersprachen.

Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

- | 383 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),
- | 164 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),
- | 93 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und
- | 549 vollständige und 477 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge).

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

www.statistik.sachsen.de/html/adoptionen-sorgerecht.html

Statistischer Bericht: K V 8 – j/21

www.statistik.sachsen.de/html/statistische-berichte.html

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

NEU

Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst

Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen

Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/daten-schutz.html

Anrufungen und Entscheidungen des Familiengerichts in Sachsen über die Einleitung von Maßnahmen wegen Gefährdungen des Kindeswohls 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Anrufungen des Familiengerichtes ¹⁾	Entscheidungen des Familiengerichts über die Einleitung von Maßnahmen wegen Gefährdungen des Kindeswohls				
		dem/den Personensorge- berechtigten gegenüber Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	gegenüber dem/den Personensorge- berechtigten oder Dritten Aussprache von anderen Geboten oder Verboten gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 BGB	Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorge- berechtigten gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 5 BGB	vollständige	teilweise
		Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB				
Chemnitz, Stadt	51	9	5	3	70	26
Erzgebirgskreis	64	12	13	1	45	28
Mittelsachsen	40	7	8	-	20	9
Vogtlandkreis	60	41	11	4	33	25
Zwickau	69	30	20	14	20	26
Dresden, Stadt	266	96	41	40	78	107
Bautzen	73	28	12	8	27	25
Görlitz	97	40	20	3	43	44
Meißen	77	30	22	1	29	23
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	50	15	4	4	21	19
Leipzig, Stadt	148	53	6	9	80	57
Leipzig	28	20	-	2	51	56
Nordsachsen	23	2	2	4	32	32
Sachsen 2021	1 046	383	164	93	549	477
2020	x	395	198	88	595	409
2019	x	469	195	85	569	419

1) Erst ab 2021